

Vorlage Nr. II/ 1/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven

A Problem

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.1998 neu festgesetzt. Nach der Kostenrechnung für 2012 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 81,5 % und ein prognostizierter Kostendeckungsgrad für 2013 von 88 %.

Die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig. Die Hauptursache liegt im Rückgang der Sterbefälle und an den alternativen Bestattungsformen, insbesondere der Seebestattung. Bestattungen in Friedwäldern werden von den Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern nur unwesentlich in Anspruch genommen. Außerdem setzt sich der Trend vom Sarg- zum günstigeren Urnengrab weiter fort. Das Verhältnis Sarg zu Urne lag **1998** bei 49 % zu 51 % und **2012** bei 26 % zu 74 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Aussage:

	1998	2012
Sterbefälle	1.567	1.403
Bestattungen auf städtischen Friedhöfen	1.068	804
Erdbestattungen	523	211
Urnenbestattungen	545	593
Seebestattungen	60	162
Bestattungen Friedwälder	0	7

Eine tendenziell zu erwartende Abnahme der Bestattungszahlen und eine Kostensteigerung für 2014 in Höhe von 2,35 % macht eine Gebührenanpassung notwendig. Außerdem soll der angestrebte Kostendeckungsgrad von derzeit 89 % auf 91 % erhöht werden, um die Einnahmesituation im Friedhofsbereich zu verbessern.

B Lösung

Die anteiligen Unterhaltungs- und Pflegekosten der öffentlichen Grünflächen innerhalb der städtischen Friedhöfe sind aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und nicht über die Gebühren abzurechnen. Die Friedhöfe der Stadt Bremerhaven erfüllen neben ihrem Betriebszweck auch eine bedeutende Aufgabe als wichtiger Bestandteil der öffentlichen Grünflächen. Sie dienen der Verbesserung des Stadtklimas und haben mit teilweise parkähnlichem Charakter in ihrer Funktion als Stadtteilpark einen erheblichen Erholungswert, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremerhaven. Dieser Anteil „Öffentliches Grün“ soll von derzeit 89 % auf 91 % erhöht werden.

In den letzten Jahren wurden bereits neue Bestattungsformen auf den städtischen Friedhöfen angeboten. Dieses Angebot soll in diesem Jahr um zwei weitere ergänzt werden. Es sollen zum einen Baumbestattungen für **eine VIELZAHL** von Familien / Partnern / Freunden (**Gemeinschaftsbaum**) und zum anderen nur **für EINE** Familie / Partnerschaft / Freunde (**Familien- und**

Partnerbaum) angeboten werden. Diese Bestattungsart kann jedoch nur eine Alternative zu den Friedwäldern sein, denn auf den städtischen Friedhöfen sind solche Bestattungen nicht möglich. Wie jedoch bereits oben beschrieben, werden die Friedwälder auch nur unwesentlich in Anspruch genommen und stellen bislang keine Konkurrenz für die städtischen Friedhöfe dar. Dem gegenüber liegen die Seebestattungen mittlerweile voll im Trend.

Mit dieser Gebührenbedarfsberechnung wird erstmals stärker fall- als flächenbezogen kalkuliert. Der Flächenbedarf wird geringer gewichtet. Somit fließen die Grabstellen mit geringem Flächenbedarf, z. B. Urnengrabstellen und anonyme Grabstellen stärker als bisher bei der Gebührenbedarfsberechnung in die Gesamtkalkulation mit ein. Diese Vorgehensweise wird auch in Bremen und anderen Gemeinden praktiziert.

Aufgrund einer erstellten Gebührenbedarfsberechnung für 2014 sind die Gebühren innerhalb unserer Friedhofsgebührenordnung zu erhöhen.

Die Neufestsetzung der Gebühren ist in dem als **Anlage 1** erstellten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven eingearbeitet. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als **Anlage 2** beigefügt, ein Vergleich mit den geltenden Gebühren ergibt sich aus **Anlage 3**. Die neuen Gebühren sollen ab 1. April 2014 gelten.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Neufestsetzung der Gebühren wurde mit der Stadtkämmerei und dem ev.-luth. Gesamtverband abgestimmt. Das Gesundheitsamt, das Sozialamt und die Bremerhavener Bestatter wurden beteiligt. Es ist geplant, dass sich der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 20.02.2014 mit der Vorlage befasst.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird - vorbehaltlich einer positiven Entscheidung im Bau- und Umweltausschuss - empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung

Anlage 3: Synopse zur Friedhofsgebührenordnung